



3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Elektrotechnik – Kooperatives Studium mit Integrierter Ausbildung (KIA) vom 18. Mai 2011

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Elektrotechnik – Kooperatives Studium mit Integrierter Ausbildung (KIA) / Studienrichtung Nachrichten- und Kommunikationstechnik wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Digitale Signalverarbeitung (Modul 101580) wird vom 5. Semester in das 7. Semester verlegt.
2. Das Modul Audio- und Videotechnik (Modul 101640) wird gestrichen.
3. Das Modul Schaltungssimulation und Hardware-Entwicklung (Modul 212650) wird im 5. Semester neu aufgenommen (ECTS: 5 / Wichtung: 1).
4. § 11 Abs. 3 und 4 werden komplett gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
*„(3) Zum Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt und auf dem Gebiet der Prüfung sachkundig ist. Beisitzende beteiligen sich am ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung und haben keine Entscheidungsbefugnis.
(4) Die Namen der Prüfenden und Beisitzenden sollen dem Prüfling rechtzeitig bekannt gegeben werden.“*
5. § 18 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„(2) Die mündliche Prüfungsleistung wird in der Regel vor mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder einer prüfenden und einer sachkundigen beisitzenden Person als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt. Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung grundsätzlich durch zwei Prüfende abzunehmen. Bezüglich der Notengebung kommt § 16 Absatz 4 Satz 2 zur Anwendung.“
6. § 16 wird um einen Absatz ergänzt. Absatz 4 neu lautet:
„(4) Wird die zweite Wiederholungsprüfung durch die prüfende Person mit „nicht bestanden“ (Note 5) bewertet, ist eine zweite Bewertung durch eine weitere Prüferin/einen weiteren Prüfer vorzunehmen. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“
7. Die Anlagen ändern sich entsprechend.

Artikel 2 **Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung ändert sich entsprechend Artikel 1.

Artikel 3 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2012.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Elektrotechnik und Informatik vom 08.07.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 09.12.15.

Zittau/Görlitz am 09.12.15

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht